

## Antragsfristen für Forstförderung laufen

**Bis zu den Stichtagen 31. Oktober 2018 und 31. Dezember 2018 können wieder Förderanträge nach Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden.**

### Förderaufruf Waldwegebau veröffentlicht

Der Aufruf für Fördervorhaben zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen wurde am 17. August 2018 im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 können Anträge für den Bau von Holzabfuhrwegen, Brücken und Holzlagerplätzen gestellt werden, die in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden sollen. Bis zu diesem Stichtag müssen die vollständigen Antragsunterlagen in der Bewilligungsbehörde vorliegen.

Das Finanzbudget beträgt wie bei den vergangenen Aufrufen für Erschließungsmaßnahmen 1,2 Mio. EUR. Waldbesitzer können für die Maßnahmen bis zu 90 % der nachgewiesenen Nettoausgaben erstattet bekommen. Die Fördermittel werden durch die EU und den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt.

Alle förderfähigen Vorhaben werden zunächst geprüft und anschließend bewertet und in ein Auswahlverfahren einbezogen. Die Vorhabenauswahlkriterien sind zusammen mit den Aufrufen im Förderportal eingestellt. Der Antragsteller kann sofort nach Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko, ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht.

### Förderaufruf für Waldverjüngungsmaßnahmen

Die Aufrufe vom 8. Mai 2018 für die Fördergegenstände „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten“ und „Verjüngung in Schutzgebieten“ laufen noch bis zum 31. Oktober 2018. Insbesondere von den Stürmen „Herwarth“ und „Friederike“ betroffene Waldbesitzer können die Förderung für die Wiederaufforstung nutzen.

### Förderung forstlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung

Bis zum 31. Oktober 2018 können auch Anträge zur Erstaufforstung und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gestellt werden. Die Antragsformulare stehen ebenfalls im Förderportal zur Verfügung.

### Beratung zu Fördermaßnahmen

Kostenlose forstfachliche Beratung bieten die Mitarbeiter/innen von Sachsenforst an. Insbesondere der örtliche Revierleiter unterstützt die Waldbesitzer bei Fragen zur Forstförderung. Über die Online-Förstersuche ([www.sachsenforst.de/foerstersuche](http://www.sachsenforst.de/foerstersuche)) findet jeder Waldbesitzer schnell und bequem seinen Ansprechpartner. Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung der geplanten Maßnahme mit dem zuständigen Revierförster unbedingt zu empfehlen.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Förderexperten der Bewilligungsbehörde gestellt werden:

Staatsbetrieb Sachsenforst

Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen

Paul-Neck-Str. 127

02625 Bautzen

Tel.: 03591 216 0

e-mail: [poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de)

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de).